

Übergabeeschreiben

Stadtverwaltung Koblenz
Amt 65/Zentrales Gebäudemanagement
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

65 - ZGM		Nr. 2403-09	
Eing. 05. März 2024			
Kaufm.	Infra.	Techn.	Sachbearbeiter

Amt für
Stadtentwicklung
und Bauordnung



Bahnhofstraße 47 /
Ecke Emil-Schüller-Str
56068 Koblenz

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
00270-24

Grundstück
Gemarkung
Flur
Flurstück
Vorhaben

Koblenz, Brenderweg 23

Neuendorf

14

144/79

Verlängerung der Geltungsdauer der
Baugenehmigung vom 25.08.2020
hier: Brandschutzsanierung und Herstellung
der barrierefreien Erschließung (Az.: 01208-
20)

29.02.2024

Ansprechpartner/in:

Herr Schmidt

Untere Bauaufsichtsbehörde

Juergen.Schmidt@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon: 0261 129 - 3317 (Mo-Do)

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 33 00

www.koblenz.de

Info Bushaltestelle/Linie:
www.bus.koblenz.de

Verlängerung

gemäß § 74 Abs. 2 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in
der derzeit geltenden Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag verlängern wir Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die
Geltungsdauer der o.g. Baugenehmigung **um 4 Jahre bis zum 23.08.2028**.

Nebenbestimmungen:

1. Die mit der Baugenehmigung vom 25.08.2020 (Az. 01208-20 verbundenen
Nebenbestimmungen sind weiterhin zu beachten und sind Bestandteile dieses
Bescheides.

**Bitte beachten Sie zur Vermeidung unnötiger Kosten der Verwaltungsvollstreckung
auch den im Abschluss unserer Entscheidung beigefügten Gebührenbescheid.**

Gebührenbescheid

Nach dem Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz - LGebG- i. V. m. dem Besonderen
Gebührenverzeichnis über Gebühren für Amtshandlungen und Leistungen nach dem
Bauordnungsrecht - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - bzw. i. V. m. der
Landesverordnung über Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines
Gebührenverzeichnis) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung haben Sie eine
Gesamtgebühr in Höhe von **304,80 €** zu entrichten.



Die genaue Ermittlung der Gebühr entnehmen Sie bitte den anliegenden Gebührenberechnungen.

Wir bitten Sie, die Gebühr innerhalb von 14 Tagen nach Bescheiddatum auf eines der genannten Konten der Stadt Koblenz zu überweisen.

Bei der Überweisung ist das Kassenzeichen 501092402842 unbedingt anzugeben!

Sollten Sie den Fälligkeitstermin nicht einhalten, beabsichtigen wir, die Beitreibung des Betrages im Wege der Verwaltungsvollstreckung zu veranlassen. Außerdem können bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Der Gesamtbetrag ist innerhalb der angegebenen Frist auch im Falle des Widerspruches zu zahlen, da gemäß § 80 (2) Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die aufschiebende Wirkung des Widerspruches bei der Anforderung von Verwaltungsgebühren entfällt.

Mehrere Gebührenschuldner (natürliche und/oder juristische Personen) haften gem. § 13 LGebG gesamtschuldnerisch für die nun festgesetzten Gebühren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Untere Bauaufsichtsbehörde), Bahnhofstr. 47 (Hochhaus am Bahnhof), 56068 Koblenz oder bei der Stadtverwaltung Koblenz – Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses -, Willi-Hörter-Platz 1 (Rathausgebäude I), 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internetauftritt der Stadt Koblenz www.koblenz.de unter „Kontakt“ (dort: Grundsätze der elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung Koblenz) aufgeführt sind.

Hinweis:

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jürgen Schmidt

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Stadtverwaltung Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

**Gebührenberechnung gem. Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen
für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht
(Besonderes Gebührenverzeichnis)
vom 9. Januar 2007 in der Fassung vom 4. Dezember 2012**

Berechnung und Gewichtung des Verwaltungsaufwandes

Berechnung des Aufwandes für Arbeitszeit nach folgenden Stundensätzen:

1 angefangene Stunde viertes Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 13 bis E15	103,32 €	1 angefangene Stunde drittes Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 9 bis E12	76,20 €
1 angefangene Stunde zweites Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 5 bis E8	66,24 €	1 angefangene Stunde erstes Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 1 bis E4	57,12 €
2,00 Stunden drittes Einstiegsamt / E9 – E12		152,40 €	
Gesamtbetrag für Arbeitszeit		152,40 €	

Bedeutung, Schwierigkeit oder wirtschaftlicher Nutzen der Amtshandlung bzw. Bedeutung, Größe oder Leistung der baulichen Anlage:

groß	Faktor	2,00	
Gewichteter Verwaltungsaufwand (Faktor x 152,40 €)			304,80 €

1 Baugenehmigung

1.1.5 Verlängerung der Geltungsdauer einer Genehmigung

(Gebühr unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes, 60,- bis 1.500,- €, höchstens jedoch 50 v. H. der für die Genehmigung festgesetzten Gebühr, mindestens 60,- €)

angefallener gewichteter Verwaltungsaufwand	304,80 €
berechneter gewichteter Verwaltungsaufwand (Rahmen 60,- bis 1.500,-€)	304,80 €
für die Genehmigung festgesetzte Gebühr	8.592,50 €
50 v. H. der für die Genehmigung festgesetzten Gebühr	4.296,25 €
festgesetzte Gebühr (ggf. begrenzt auf 50 v. H. der für die Genehmigung festgesetzten Gebühr, mindestens 60,- €)	304,80 €
Gebühr (unter Berücksichtigung des Gebührenrahmens)	304,80 €

Die Gesamtsumme (Gebühren und Auslagen) aus der vorstehenden Berechnung beträgt 304,80 €.

Im Auftrag

(Jürgen Schmidt)